Württembergische Getreide- und Weinpreise von 1456—1628,

ein Beitrag zur Geschichte der Geldentwerthung nach der Entdeckung von Amerika.

Von **Helferich.**

Es war zu erwarten, dass die neuen Erscheinungen auf dem Geldmarkt, durch welche die Frage aufgeworfen wird, ob der Werth der Edelmetalle durch die australische und californische Goldgewinnung schon berührt worden ist oder einer Veränderung entgegengeht, auch die Aufmerksamkeit wieder auf diejenige Periode richten würden, wo der allgemeinen Annahme nach eine starke Veränderung im Werth des metallischen Geldstoffs wirklich eingetreten ist, ich meine auf die Periode von der Entdeckung Amerika's bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts. Diese Erwartung ist auch erfüllt worden. Sowohl in England als in Frankreich und Deutschland wurde der Gegenstand von Neuem geprüft und mancher werthvolle Beitrag zum besseren Verständniss jenes für die Geschichte ebenso wie für die ökonomische Theorie gleich bedeutsamen Zeitabschnitts gewonnen.

Ein hervorragendes Verdienst haben sich hierin die beiden englischen Schriftsteller Tooke und Newmarch erworben, indem sie im sechsten Band der bekannten „Geschichte der Preise“ nicht nur die älteren und neueren Angaben über die nach der Entdeckung Amerika's in Europa eingeführte Menge von Gold und Silber zusammenstellten und kritisch sichteten, sondern auch den Zeitpunkt und das Maass der Entwerthung des Edelmetalls durch eine sorgfältige Vergleichung der englischen und französischen Getreidepreistafeln festzustellen sich bemühten. Das Resultat ihrer Untersuchung geht in letzter Beziehung dahin, dass

31 *

ein entschiedenes Sinken im Werth der edlen Metalle vor dem Jahrzehnt von 1560—1570 in England und Frankreich nicht nachweisbar sei, dass es höchstens bis 1640 angedauert und dass die während dieser Periode eingetretene allgemeine Preissteigerung ungefähr zweihundert Procent betragen habe. Dieses Resultat stimmt im Ganzen mit der Ansicht überein, welche Adam Smith sich von den Veränderungen im Preis der Edelmetalle während des 16. und 17. Jahrhunderts gebildet hat, steht aber im Widerspruch mit der später sowohl in England als auf dem Continent aufgekommenen Ansicht, dass die Entwerthung des Geldes nicht erst zwischen 1560 und 1570, sondern schon bedeutend früher begonnen habe und dass sie weit stärker gewesen sei, als von Smith angenommen wurde.

Bei der Aufstellung dieses Ergebnisses wurden von Tooke und Newmarch nur englische und französische Preistafeln zur Ermittlung des Maasses der Geldentwerthung angewendet, die vorhandenen deutschen aber unberücksichtigt gelassen. Dieser Umstand wurde mir zur Veranlassung, selbst die deutschen Preistafeln wieder hervorzusuchen und sie in Beziehung auf jene Ansicht mit den englischen und französischen Tafeln zu vergleichen, und ich gewann dadurch die Ueberzeugung, dass einige Ansichten, welche ich selbst früher über die Geschichte des Geldwerths in jener Periode ausgesprochen habe, zum Theil eine bessere Begründung zum Theil aber auch eine erwünschte Berichtigung erhalten.

Von wesentlichem Einfluss auf dieses Ergebniss ist mir die in der Ueberschrift genannte württembergische Wein- und Kornpreistafel geworden, die mir durch freundliche Vermittlung von der Stuttgarter Bibliothek zugekommen ist. Sie bildet den Hauptinhalt einer 1628 erschienenen württembergischen Chronik, von der wir weder den Druckort noch den Verfasser kennen, wohl aber aus einer beiläufigen Bemerkung des Verfassers den Umstand wissen, dass sie in Untertürkheim, einem Dorfe zwischen Cannstatt und Esslingen, geschrieben wurde. Ganz unbenützt ist diese Schrift bis jetzt nicht geblieben. Unverkennbar nämlich hat sie Steinhofer bei Abfassung seiner 1744 erschienenen württembergischen Chronik vor sich gehabt. Seine Mittheilungen

über die Jahresfruchtbarkeit und Lebensmittelpreise sind vorzugsweise aus jener Quelle gezogen, wie man deutlich aus der sehr oft wörtlichen Uebereinstimmung beider Chroniken in ihren Angaben über die Erndteergebnisse erkennt. Aber Steinhofer hat doch auch noch andere Quellen benützt, und dann hat er die Preisangaben, welche er aus unserer Chronik entnahm, aus dem ursprünglichen in den Geldausdruck seiner Zeit übersetzt, ohne Rücksicht auf die eingetretenen Veränderungen im Münzfuss zu nehmen und hat damit seinen Angaben jegliche Brauchbarkeit für geschichtlich ökonomische Untersuchungen entzogen. Desshalb sind auch die Mittheilungen von den württembergischen Weinpreisen, die ich selbst in dem Archiv [1]) der politischen Oekonomie, allerdings mit dem bestimmtesten Vorbehalt wegen der Art ihrer Berechnung aus der Steinhofer'schen Chronik gemacht habe, in der Gestalt, wie sie damals gemacht werden konnten, ohne Beweiskraft für irgend eine Ansicht von der Geschichte des Geldwerths im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert. Anders jetzt, wo wir die ursprüngliche Quelle, aus der Steinhofer schöpfte, vor uns haben. Ist dieselbe auch, wie ich nachher zeigen werde, keineswegs eine Quelle von besonderer Verlässigkeit und Sicherheit, so ist sie zu Vergleichungen mit andern doch wohl zu brauchen und gibt uns einen werthvollen Beitrag zur Kenntniss der Geschichte des Geldwerths.

Ich will nun zunächst die Preistafel selbst mittheilen und daran Erläuterungen über die Art und Weise anfügen, wie ich die ursprünglichen Werthangaben in unser heutiges Geld übersetzt habe. Es scheint mir diess unbedingt nothwendig, damit Solche, welche die Tafel benützen wollen, die Möglichkeit haben, die vorgenommenen Berechnungen zu prüfen; denn auch in diesem Punkte ist vollkommene Sicherheit kaum zu erreichen und sind verschiedene Auffassungen recht wohl möglich. Sodann will ich versuchen, den Werth, den die Preisangaben selbst als Maassstab der Geldentwerthung in Anspruch nehmen können, festzustellen und zum Schluss in einem zweiten Abschnitt die Anschauung von dem Fortschritt der Geldentwerthung im sechs-

---

[1]) Jahrgang 1851. S. 347.

zehnten und siebzehnten Jahrhundert mittheilen, die ich nach den jetzt vorliegenden Quellen für die der Wahrheit am nächsten kommende halte.

Jahrgang.	Preis des Württemberg. Scheffels				Preis des Württemberg. Eimers Wein in Canstatt				Bemerkungen.
	Dinkel nach der ursprünglichen Angabe.			Kernen im 24½ fl.fuss.	nach der ursprünglichen Angabe.			im 24½ fl.fuss.	
	Pf.	Schill.	Hell.	fl.	Pf.	Schill.	Hell.	fl.	
1456	1	5	—	7,53	3	6	—	8,29	1 Pfund Heller ist gleich 2,513 fl. im 24½ fl.fuss.
57	1	5	—	7,53	3	6	—	8,29	
58	1	5	—	7,53	3	7	4	8,46	
59	2	6	—	13,87	5	4	—	13,19	
1460	1	15	—	10,55	4	6	—	10,80	
				9,40				9,80	
1461	1	3	—	6,93	3	1	—	7,66	
62	1	3	—	6,93	4	4	—	10,55	
63	1	3	—	6,93	4	4	4	10,59	
64	1	—	—	6,03	3	10	—	8,79	
65	—	15	—	4,52	4	9	4	11,22	
66	1	10	—	9,04	4	8	—	11,05	
67	—	15	—	4,52	2	1	4	5,17	
68	—	15	—	4,52	3	11	—	8,92	
69	—	18	6	5,41	2	14	—	6,54	1 Pf. Heller = 2,425 fl. im 24½ fl fuss.
1470	—	14	—	4,07	2	16	—	6,79	
				5,89				8,72	
1471	—	14	—	4,07	3	1	—	7,32	
2	—	9	—	2,62	2	2	8	5,17	
3	—	9	—	2,62	1	14	—	4,12	
4	—	8	—	2,33	2	2	8	5,17	
5	—	6	—	1,75	1	12	8	3,94	
6	—	6	—	1,75	1	12	8	3,94	
7	—	10	—	2,91	3	1	6	7,46	
8	—	10	—	2,66	2	1	4	4,58	1 Pf. Heller = 2,218 fl. im 24½ fl.fuss.
9	—	10	—	2,66	3	—	—	6,69	
1480	1	7	—	7,18	2	5	1	4,99	
				3,05				5,33	

Jahrgang.	Preis des Württemberg. Scheffels				Preis des Württemberg. Eimer Wein in Canstatt				Bemerkungen.
	Dinkel nach der ursprünglichen Angabe.			Kernen im 24½ fl.fuss.	nach der ursprünglichen Angabe.			im 24½ fl.fuss.	
	Pf.	Schill.	Hell.	fl.	Pf.	Schill.	Hell.	fl.	
1481	1	13	6	8,88	4	5	—	9,42	
2	—	14	—	3,72	2	8	—	5,32	
3	—	14	—	3,72	1	19	—	4,32	
4	—	7	—	1,86	1	2	—	2,44	
5	1	19	—	10,37	4	1	4	9,01	
6	1	19	—	10,37	6	8	4	14,21	
7	2	13	—	14,09	3	7	—	7,43	
8	2	15	—	14,63	4	4	4	9,35	
9	2	15	—	14,63	6	13	4	14,76	
1490	2	16	—	14,89	6	1	4	13,45	
				9,71				8,97	
1491	2	18	—	15,42	5	7	—	11,86	
2	1	13	—	8,77	6	4	8	13,88	
3	1	10	—	7,28	6	8	8	12,90	1 Pf. Heller = 2,015 fl.
4	1	7	—	6,55	4	4	—	8,66	
5	1	1	—	5,09	2	18	—	5,84	
6	—	19	—	4,46	2	—	—	4,03	
7	—	16	—	3,88	2	15	4	5,57	
8	—	14	—	3,39	4	5	4	8,60	
9	—	12	—	2,91	2	8	10	4,91	
1500	—	15	—	3,64	3	4	—	6,44	
				6,14				8,27	
1501	1	18	—	9,22	4	—	—	8,06	
2	—	16	—	3,88	3	17	4	7,77	
3	—	11	—	2,67	1	18	8	3,88	
4	—	11	—	2,67	2	2	—	4,23	
5	—	11	—	2,67	3	—	—	6,04	
6	—	10	—	2,42	3	6	8	6,70	
7	—	16	—	3,88	3	1	4	6,17	
8	1	3	—	5,58	3	1	8	6,20	

Jahrgang.	Preis des Württemberg. Scheffels				Preis des Württemberg. Eimers Wein in Canstatt				Bemerkungen.
	Dinkel nach der ursprünglichen Angabe.			Kernen im $24^{1}/_{2}$ fl.fuss.	nach der ursprünglichen Angabe.			im $24^{1}/_{2}$ fl.fuss.	
	Pf.	Schill.	Hell.	fl.	Pf.	Schill.	Hell.	fl.	
1509	1	11	—	$7,^{52}$	4	3	4	$8,^{39}$	
1510	2	3	—	$10,^{34}$	2	18	—	$5,^{84}$	
				$5,^{08}$				$6,^{32}$	
1511	2	16	—	$13,^{59}$	4	—	—	$8,^{06}$	
2	2	18	—	$14,^{08}$	7	1	6	$14,^{15}$	
3	2	18	—	$14,^{08}$	6	10	6	$13,^{14}$	
4	2	3	—	$10,^{34}$	3	8	—	$6,^{84}$	
5	2	1	—	$9,^{95}$	4	8	—	$8,^{86}$	
6	1	7	—	$6,^{55}$	4	—	—	$8,^{06}$	
7	2	3	—	$10,^{34}$	7	8	—	$14,^{90}$	
8	1	12	—	$7,^{76}$	5	18	8	$11,^{94}$	
9	1	6	—	$6,^{31}$	3	8	—	$6,^{84}$	
1520	1	3	—	$5,^{58}$	6	13	4	$13,^{41}$	
				$9,^{86}$				$10,^{58}$	
1521	1	—	—	$4,^{85}$	2	13	4	$4,^{17}$	
2	1	2	—	$5,^{34}$	6	1	6	$12,^{21}$	
3	1	1	—	$5,^{09}$	4	12	4	$9,^{28}$	
4	1	6	—	$5,^{95}$	6	16	—	$12,^{98}$	Esslinger Reichsmünzfuss: $8,^{580}$ fl. auf 1 feine Mark. — Das Pfund Heller = $1,^{91}$ fl. im $24^{1}/_{2}$ fl.fuss.
5	1	5	—	$5,^{72}$	5	6	8	$10,^{18}$	
6	1	9	—	$6,^{64}$	6	13	6	$12,^{74}$	
7	1	12	—	$7,^{32}$	6	13	4	$12,^{70}$	
	Preis des Scheffels Kernen								
8	$4^{1}/_{4}$ fl.			$12,^{19}$	3	1	8	$5,^{88}$	
9	4 fl. 14 Batz.			$14,^{16}$	3	6	8	$6,^{36}$	
1530	5 fl. 1 Ort			$15,^{07}$	9	6	8	$17,^{82}$	
				$8,^{23}$				$10,^{43}$	
1531	5 fl. 1 Ort			$15,^{07}$	4	—	—	$7,^{64}$	
2	6 „			$17,^{22}$	6	—	—	$11,^{46}$	
3	6 fl. 1 Ort			$17,^{94}$	5	3	4	$9,^{86}$	

Jahrgang.	Preis des Württemberg. Scheffels: Kernen nach der ursprünglichen Angabe.	Kernen im 24½ fl.fuss.	Preis des Württemberg. Eimers Wein in Canstatt nach der ursprünglichen Angabe.			im 24½ fl.fuss.	Bemerkungen.
		fl.	Pf.	Schill.	Hell.	fl.	
1534	6 fl. 1 Ort	$17,^{22}$	8	13	4	$16,^{55}$	$9,^{097}$ fl. auf d. feine Mark. — Das Pfund Heller = $1,^{807}$ fl. im 24½ fl.fuss.
5	3 „ 10 kr.	$8,^{58}$	4	—	—	$7,^{22}$	
6	2 „ 6 Batz.	$6,^{50}$	4	19	4	$8,^{97}$	
7	2 „ 6 „	$6,^{50}$	6	1	4	$10,^{96}$	
8	3 „ 5 „	$9,^{02}$	8	19	—	$16,^{17}$	
9	2 „ 9 „	$7,^{04}$	4	19	4	$8,^{97}$	
1540	1 „ 6 „	$3,^{79}$	4	—	—	$7,^{22}$	
		$10,^{88}$				$19,^{50}$	
1541	—fl. 14 Batz.	$2,^{52}$	3	12	4	$6,^{07}$	
2	1 „ 12 „	$4,^{62}$	4	14	6	$8,^{07}$	$9,^{52}$ fl.fuss. Das Pfund Heller = $1,^{71}$ fl. im 24½ fl.fuss.
3	2 „ 8 „	$6,^{53}$	9	16	—	$16,^{75}$	
4	2 „ 13 „	$7,^{02}$	10	6	8	$16,^{84}$	10 fl.fuss. Das Pf. H. = $1,^{63}$ fl.
5	2 „ 2 „	$5,^{22}$	8	6	8	$13,^{58}$	
6	1 „ 12 „	$4,^{41}$	4	13	4	$7,^{60}$	
7	2 „ 7 „	$6,^{02}$	7	19	4	$12,^{98}$	
8	2 „ 8 „	$6,^{20}$	7	3	4	$11,^{68}$	
9	2 „ 1 „	$5,^{06}$	8	6	8	$13,^{58}$	
1550	1 „ 12 „	$4,^{41}$	6	10	8	$10,^{63}$	
		$5,^{20}$				$11,^{78}$	
1551	2 „ 3 „	$5,^{28}$	9	3	—	$14,^{64}$	Reichsmünzf. $10,^{2}$ fl. auf d. f. M. — Das Pf. Heller = $1,^{60}$ fl. im 24½ fl.fuss.
2	2 „ — „	$4,^{80}$	4	19	—	$7,^{92}$	
3	1 „ 13 „	$4,^{47}$	4	—	—	$6,^{40}$	
4	2 „ 1 „	$4,^{95}$	7	—	—	$11,^{20}$	
5	2 „ 5 „	$5,^{60}$	6	6	8	$10,^{13}$	
6	2 „ 5 „	$5,^{60}$	6	5	—	$10,^{00}$	
7	2 „ 9 „	$6,^{24}$	6	10	—	$10,^{40}$	
8	2 „ — „	$4,^{80}$	5	19	—	$9,^{52}$	
9	2 „ 10 „	$6,^{79}$	7	17	6	$12,^{59}$	$10,^{21}$ fl. auf d. f. M. — Das Pf. H. = $1,^{599}$ fl. im 24½ fl.fuss.
1560	3 „ 6 „	$8,^{16}$	7	8	2	$11,^{84}$	
		$5,^{67}$				$10,^{46}$	

Jahrgang.	Preis des Württemberg. Scheffels		Preis des Württemberg. Eimers Wein in Canstatt				Bemerkungen.
	Kernen nach der ursprünglichen Angabe.	Kernen im 24½ fl.fuss.	nach der ursprünglichen Angabe.			im 24½ fl.fuss.	
		fl.	Pf.	Schill.	Hell.	fl.	
1561	3 fl. 10 Batz.	8,79	9	3	4	14,65	
2	5 „ — „	12,00	8	8	—	13,43	
3	4 „ — „	9,59	8	6	8	13,32	
4	4 „ — „	9,59	11	8	4	18,25	
5	4 „ 3 „	10,07	11	—	—	17,58	
6	3 „ 12 „	9,10	6	13	4	10,65	10,2 fl. auf d. f. Mark.
7	3 „ 6 „	8,16	6	15	10	10,86	
8	4 „ — „	10,00	7	11	—	12,07	
9	6½ „ — „	15,60	8	1	8	12,93	
1570	8 „ — „	19,20	9	—	6	14,48	
		11,21				13,84	
1571	9 „ — „	21,60	14	14	—	23,52	
2	10 „ — „	24,02	11	7	6	18,20	
3	12 „ — „	28,82	12	14	4	20,34	
4	10 „ — „	22,50	12	12	—	18,90	10,89 fl. auf eine f.M. — Das Pf. H. = 1,5 fl. des 24½ fl.fusses.
5	9 „ — „	20,25	8	1	—	12,07	
6	2 „ 30 kr.	5,62	12	—	—	18,00	
7	4 „ 30 „	10,12	11	15	6	17,81	
8	4 „ — „	9,00	6	8	4	9,62	
9	4 „ — „	9,00	5	19	—	8,92	
1580	5 „ 5 Batz.	11,99	10	3	—	15,22	
		16,29				16,26	
1581	5 „ — „	11,25	7	1	—	10,57	
2	5 „ — „	11,25	7	12	10	11,46	
3	4 „ 1 Ort	9,56	5	10	—	8,25	
4	3 „ 3 Ort	8,43	3	13	—	5,47	
5	4 „ 15 kr.	9,05	7	4	8	10,27	11,5 fl. gehen auf die f. M. — Das Pf. H. = 1,42 fl. d. 24½ fl.f.
6	7½ „ — „	15,97	10	6	—	14,62	
7	7 „ — „	14,91	10	6	8	14,71	
8	6 „ — „	12,78	19	19	—	28,32	

Jahrgang.	Preis des Württemberg Scheffels: Kernen nach der ursprünglichen Angabe.	Preis des Württemberg Scheffels: Kernen im 24½ fl.fuss.	Preis des Württemberg. Eimers Wein in Canstatt: nach der ursprünglichen Angabe.			Preis des Württemberg. Eimers Wein in Canstatt: im 24½ fl.fuss.	Bemerkungen.
		fl.	Pf.	Schill.	Hell.	fl.	
1589	7 fl. —	14,91	26	2	8	37,10	
1590	5 fl. 6 Batz.	11,34	18	13	4	26,50	11,64 fl. auf d. f. M. Das Pf. H. = 1,40 fl.
		11,93				16,72	
1591	7 fl. —	14,72	13	6	—	18,62	
2	5 „ 5 Batz.	11,20	19	5	—	26,95	
3	5 „ —	10,52	18	4	—	25,48	
4	5 „ —	10,52	15	1	—	21,07	
5	5 „ —	10,52	15	2	—	21,14	
6	4½ „ —	9,46	16	2	—	22,54	
7	4½ „ —	9,46	12	2	8	16,98	
8	7 „ —	14,72	11	8	—	15,96	
9	5 „ —	10,52	28	7	—	39,69	
1600	5 „ —	10,52	12	5	—	17,15	
		11,22				22,55	
1601	7 „ —	14,72	15	4	—	21,46	
2	5 „ —	10,52	25	18	9	36,11	
3	4 „ 3 Batz.	8,83	16	4	—	22,68	
4	4 „ 1 Ort	8,92	8	10	—	11,90	
5	4 „ —	8,40	7	17	—	10,99	
6	4⅜ „ —	9,18	6	6	—	8,82	
7	5½ „ —	11,56	17	8	4	24,38	
8	6½ „ —	13,00	16	2	—	21,46	12¼ fl. auf d. f. M. — Das Pf. H. = 1⅓ fl. des jetzigen Münzfusses.
9	6 „ —	12,00	21	16	—	29,06	
1610	8 „ —	16,00	13	12	—	18,13	
		11,32				20,49	
1611	9 fl. —	18,00	11	13	—	15,52	
2	10½ „ —	21,00	17	3	—	22,85	
3	7⅓ „ —	14,66	14	10	—	19,32	
4	11 „ —	22,00	11	6	6	15,09	
5	8½ „ —	15,78	20	13	5	25,58	13,2 fl.fuss. — D. Pf. H. = 1,238 fl.

Jahrgang.	Preis des Württemberg. Scheffels			Preis des Württemberg. Eimers Wein in Canstatt				Bemerkungen.
	Kernen nach der ursprünglichen Angabe.		Kernen im 24½ fl.fuss.	nach der ursprünglichen Angabe.			im 24½ fl fuss.	
			fl.	Pf.	Schill.	Hell.	fl.	
1616	4½ fl.	—	$8,^{37}$	18	18	8	$23,^{42}$	
7	4 „	—	$7,^{43}$	8	6	—	$10,^{27}$	
8	3⅞ „	—	$6,^{89}$	11	4	—	$13,^{29}$	
9	3 „	3 Ort	$6,^{67}$	12	8	—	$14,^{71}$	$13,^{76}$ fl.fuss. — Das Pf. H. = $1,^{187}$ fl.
1620	5½ „	—	$9,^{88}$	12	8	—	$14,^{71}$	Kipper- u. Wipperzeit.
			$13,^{06}$				$17,^{47}$	
1621	9½ „	—	—	20	4	—	—	
2	27 „	—	—	78	8	—	—	
3	12 „	—	$21,^{76}$	29	1	—	$35,^{12}$	Ende der Geldverwirrung. — 13½ fl. auf 1 f. M. — D. Pf. H. = $1,^{209}$ fl. unseres Geldes.
4	11½ „	—	$20,^{85}$	15	14	—	$18,^{98}$	
5	11½ „	...	$20,^{85}$	21	—	—	$25,^{38}$	
6	13 „	—	$23,^{58}$	26	2	—	$31,^{55}$	
7	8½ „	—	$15,^{41}$	14 fl.	6 Batz.		$26,^{11}$	
8	11 „	—	$19,^{95}$	21 Pf.	2 Sch.		$25,^{50}$	
			$20,^{40}$				$27,^{10}$ 1)	

Zur Erklärung der Preistafel bemerke ich zunächst, dass auch für die Jahre vor 1528, von wo an der Marktpreis des Kernes, nicht der des Dinkels sich angegeben findet, der Getreidepreis in dem heutigen Gelde für Kernen berechnet wurde, wobei das Verhältniss angenommen ist, dass 12 Scheffel Dinkel 5 Scheffel Kernen geben [2]). — So viel als möglich ist der ur-

1) Zur Vergleichung mit den jetzigen Preisen füge ich bei, dass der Durchschnittspreis des Kernens in ganz Württemberg aus den Jahren 1833 bis 1856 15 fl. 1 kr. und der durchschnittliche Kelterpreis von Wein aus ganz Württemberg 1827—1856 25 fl. 44 kr. beträgt.

2) Das durchschnittliche Preisverhältniss von Kernen zu Dinkel ist 1833—1856 auf sämmtlichen württembergischen Getreidemärkten 15 fl. 1 kr. zu 6 fl. 9 kr. also 12 : $4,^{9788}$. Nach Metzger's Pflanzenkunde (S. 107) geben 48 Hektoliter Dinkel $20,^{21}$ Hektoliter Kernen, also besteht hier das Verhältniss von 12 : $5,^{05}$; darnach rechtfertigt sich meine Annahme von 12 : 5.

sprüngliche Preis mit den Worten des Chronisten angegeben. Der dabei vorkommende, jetzt gänzlich verschwundene, Ausdruck „Ort" bedeutet „Viertel"; Ortsgulden oder Orterer und halbe Ortsgulden sind bis ins 17. Jahrhundert eine häufig genannte Geldmünze. Aber der Ausdruck kommt als Bezeichnung eines Viertels auch für andere Grössen als Gulden vor; z. B. ist in der Chronik auch der Preis einer Maass Wein angegeben in Heller und Oertlin, was dann ein Viertel Heller bedeutet.

Zur Beurtheilung der von mir angewendeten Umrechnungsweise der alten Werthausdrücke in unsern jetzigen Münzfuss erwähne ich Folgendes:

Die erste Preisangabe von 1456 lautet für das Getreide auf 1 Pfd. 5 Schill. Da das Pfund 240 und der Schilling 12 Heller hatte, so sind diess 300 Heller. Maassgebend ist zur Bestimmung des Werths des damaligen Pfundes Heller der Vertrag [1]) Würtembergs mit Ulm, Constanz und andern schwäbischen Städten von 1423 und 1424, wonach Schillinge, Pfenninge und Heller von genau bestimmtem Schrot und Korn geschlagen wurden und 26 Schillinge einem Goldgulden gleich sein sollten. Der Goldgulden galt demnach 12mal 26 oder 312 Heller, und ein Pfund Heller $\frac{240}{312}$ Goldgulden. Ausserdem ist noch in jenem Vertrag bestimmt, dass die Mark fein Silber mit $7\frac{1}{2}$ Goldgulden behufs der Ausmünzung bezahlt werden solle. Wir haben damit das Verhältniss von $7,^{5} : 24,^{5} = \frac{240}{312} : x$, woraus sich für x oder den Werth des Pfundes Heller im heutigen $24,^{5}$ fl. Fuss 2 fl. $30^{3}/_{4}$ kr. ergibt. 300 Heller ist somit $3,^{14}$ fl., woraus sich für den Scheffel Kernen der Preis von $7,^{53}$ fl. in heutigem Gelde berechnet.

Auf die gleiche Weise lässt sich der Werth des Pfundes Heller für das Jahr 1493 berechnen, indem wir wissen, dass damals die Mark f. Silber mit $8-8\frac{1}{4}$, also $8\frac{1}{8}$ Goldgulden bezahlt wurde, dass aber in Folge der in den Jahren 1469 und 1472 eingetretenen Verschlechterung der Silbermünze 28 Schil-

1) Die nachfolgenden Angaben über die Münzfüsse und die Rohsilberpreise während der Periode von 1456—1628 sind der württembergischen Münz- und Medaillenkunde von Binder, herausgegeben von dem statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1846, entnommen.

linge, also 336 Heller, für den Goldgulden gegeben wurden. Das Pfund Heller war somit nur $\frac{240}{336}$ eines Goldguldens und sein Werth in heutigem Gelde (nach dem Verhältniss von $8\frac{1}{8}$: $24\frac{1}{2} = \frac{240}{336} : x$) $2,^{015}$ fl. unsers Geldes.

Für die lange Periode von 1456—1493 haben wir keine ähnlichen Preisangaben des Silbers. Es lassen sich jedoch einige Zwischenglieder zwischen den beiden angegebenen Werthgrössen des Pfundes Heller finden, wenn man dazu die in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen in den Silbermünzen benützt. Den besten Maassstab dafür bilden die Pfennige, weil man von ihnen, nicht aber von den Schillingen weiss, wie viel Stücke auf die feine Mark giengen. Während nämlich nach dem Vertrag von $14^{23}/_{24}$ 1328 Stücke auf die f. M. giengen, so prägte man in Württemberg 1469 und 1472 43 Stücke auf das 8 löthige Loth oder 1376 St. auf d. f. M. und 1478 47 St. auf d. 8 löthige Loth Silber d. i. 1504 St. auf d. f. M. Nach dem Verhältniss der Verschlechterung der Pfennige von 1328 zu 1376 und zu 1504 Stücke auf d. f. Mark berechnet sich das Pfund Heller, wie in der Tabelle sich angegeben findet, für 1409 auf $2,^{425}$ und für 1478 auf $2,^{218}$ fl. unsers Geldes.

Bei dieser Berechnung ist, wie man sieht, nicht der Werth des Hellers selbst zu Grunde gelegt, wie mehrfach von Andern bei Berechnung des Werths des Rechnungsgeldes, Pfund Heller, geschehen ist, sondern den Silberwerth des Goldguldens, aus dem gleichen Grund und mit demselben Recht, warum man heutzutage etwa einen Ausdruck von 10 Groschen oder 10 Kreuzer nicht nach dem Silberwerth dieser Münzen versteht sondern nach dem Silberwerth des Thalers oder Guldens, von denen jene Münzen einen Theil ausdrücken.

Einen weiteren Anhaltspunkt erhalten wir für das Jahr 1524 durch die Bestimmungen der Esslinger Reichsmünzordnung, wonach 8 Guldenthaler aus der 15 löthigen Mark Silber geprägt werden sollten, was einem $8,^{533}$ fl. Fuss entspricht. Der Gulden hatte 60 kr., der Kreuzer 6 Heller, der Gulden also 360 Heller. Ein Pfund oder 240 Heller war somit $\frac{2}{3}$ Gulden, und berechnet sich, wie angegeben, zu $1,^{91}$ fl. in unserem Gelde.

Für das Jahr 1535 und folgende ist der $9,^{037}$ fl. Fuss zur

Berechnung angenommen. Diess beruht auf dem in dem genannten Jahr erfolgten Uebergang zum $9\frac{1}{4}$ fl. Fuss nach der Nürnberger [1]) Mark, was einem $9,^{037}$ fl. Fuss nach der Cölln. Mark entspricht. Der Uebergang geschah durch eine Vereinbarung König Ferdinands mit einigen Fürsten und Städten von Bayern und Schwaben.

Für das Jahr 1542 haben wir die Angabe, dass der Guldenthaler nicht mehr 60, sondern 67 kr. galt. Diess entspricht einem Münzfuss von $9,^{52}$ fl, wonach das Pfund Heller auf $1,^{71}$ fl. unsers Geldes kommt.

Im Jahr 1544, finden wir angegeben, galt die Mark fein Silber bereits 10 fl. in gemünztem Gelde, was eine weitere Verschlechterung des Münzfusses andeutet. Dieser Fuss wurde dann auch, mit geringer Abweichung, 1551 durch die auf dem Reichstag von Augsburg beschlossene Reichsmünzordnung zum gesetzlichen erhoben, indem nach dieser $7\frac{1}{2}$ Thaler aus der $14\frac{1}{9}$ löthigen Mark zum Courantwerth von 72 kr. geprägt werden sollten, was einem Münzfuss von $10,^{2}$ fl. entspricht. Die Reichsmünzordnung von 1559 änderte daran im Ganzen nichts. Es sollten statt Thaler zu 72 kr. Gulden zu 60 kr. geprägt werden, $9\frac{1}{2}$ Stück aus der $14\frac{16}{18}$ löthigen Mark, wodurch sich der Münzfuss auf $10,^{21}$ fl. berechnet. Die Thaler von 1551 behielten ihren Nennwerth von 72 kr. Im Jahr 1566 wurde wieder gestattet, Thaler zu prägen, 8 Stück auf die $14\frac{2}{9}$ löthige Mark mit einem äussern Werth von 68 kr. was dem Münzfuss von 1551 genau entspricht, indem darnach auch $10,^{2}$ fl. auf die feine Mark kommen.

So hatte sich der $10,^{2}$ fl. Fuss wenigstens einige Jahrzehnte lang ziemlich gut erhalten. Von jetzt an veränderte er sich in Folge der zunehmenden Prägung geringhaltiger kleiner Münze rasch und stark. 1574 wird der Werth des Guldens auf 64 kr. gesetzt, 1590 auf 68 kr., der Werth des Thalers auf 80 kr. Im Laufe der Regierung Herzog Friedrichs I. 1593—1608 stieg der Silbergulden auf 72 kr., der Thaler auf 84 kr. Diese ver-

1) Nicht der cölln. Mark, wie Binder angibt, sondern der Nürnberger Mark, wie deutlich in der betreffenden Urkunde bei Hirsch (Münzarchiv I. 268) steht.

schiedenen Werthungen entsprechen dem in der Tabelle angegebenen Münzfusse von $10,^{89}$ fl. für 1574, von $11,^{64}$ fl. für 1590 und $12,^{25}$ fl. für 1608. Der für 1585 angegebene Münzfuss von $11,^{5}$ fl. ergiebt sich aus der Angabe, dass damals die Mark f. Silber so viel gegolten habe.

Auch der Münzfuss von $12,^{25}$ fl. konnte sich bei der zunehmenden Verschlechterung des kleineren Courantgeldes nicht halten. Wir finden angegeben, dass der Thaler, der bis 1608 auf 84 kr. gestiegen war, im März 1615 88 kr., im Mai 1618 92 kr. galt, was den Münzfuss auf $13,^{2}$ und $13,^{76}$ fl. brachte, und dann erst brach die sogenannte Kipper- und Wipperzeit auch über Württemberg ein, welche vorübergehend in den Jahren 1620—1623 den Thaler bis auf 600 kr., die Mark fein Silber bis auf den Preis von 66 fl. in gemünztem kleinen Courantgelde hinauftrieb. Ihr Ende fand diese Zeit 1623 durch die Abschätzung und Einziehung des schlechten und Prägung besseren Geldes, wobei der Thaler von 1566 auf 90 kr. gesetzt wurde, was einem Münzfuss von $13,^{5}$ fl. entspricht, der hinfort auch längere Zeit, nämlich bis 1666, Bestand hatte. Die Preise der Jahre 1621 und 22 habe ich nicht berechnet, weil sie bei der bestehenden Münzverwirrung als ganz regellos gelten müssen.

Dass nun bei der hier mitgetheilten Berechnungsweise der älteren Preise in unserem Gelde das Richtige immer genau getroffen worden ist, glaube ich selbst nicht. Im Ganzen aber wird dieselbe der Wahrheit so nahe kommen, dass die Preistafel, soweit es dabei auf die Berechnung der alten Werthausdrücke ankommt, als brauchbar gelten kann. Auf einen Fehler will ich den Leser selbst aufmerksam machen, nämlich darauf, dass ich überall den älteren schwereren Münzfuss zur Berechnung beibehalte bis zur nachweislich eingetretenen Veränderung desselben in einen leichteren, während der letztere doch meistens nicht plötzlich eingeführt wurde, sondern thatsächlich schon vorher nach und nach zur Geltung gekommen war. Hierdurch allein sind Fehler von bis zu 10 % bei einzelnen Berechnungen möglich. So ist z. B. der Fuss von 1478 beibehalten bis 1492 und erst 1493 der leichtere Münzfuss angewendet worden. Dadurch geschieht es, dass der nominell höhere Weinpreis des letzteren Jahres in

unserem Gelde weniger beträgt als der niedrigere von 1492, was der Wirklichkeit schwerlich entsprochen hat. Ohne ganz willkührliche Annahmen über den Moment einer thatsächlich, nicht gesetzlich, eingetretenen Münzveränderung jedoch lässt sich dieser Fehler nicht vermeiden und zum Glück beträgt er, wie bemerkt, nirgends viel und vermindert sich in den zehnjährigen Durchschnittsberechnungen noch mehr.

Eine andere Frage ist, wie weit die angegebenen Preise selbst als der Wirklichkeit entsprechend angesehen werden können.

In dieser Beziehung schlage ich den Werth der Weinpreistafel hoch, den der Kornpreistafel weit niedriger an. Die Weinpreise sind nämlich die Mittelpreise des im Herbst zur Zeit der Weinlese unter der öffentlichen Kelter verkauften Weinmostes. Die Feststellung des Preises selbst geschah seit 1456 auf obrigkeitlichen Befehl wie in Cannstatt so auch in andern württembergischen Orten; doch gehen nur von jenem Ort die uns erhaltenen Preislisten bis auf das angegebene Jahr zurück. Wir haben somit hier allerdings keine Jahresdurchschnittspreise, aber doch Preise von der gleichen Jahreszeit in fortlaufender Reihe. — Bei den Kornpreisen gibt der Chronist nicht an, wie sie erhoben worden sind. Man weiss also nicht, ob es Jahresdurchschnittspreise oder Preise aus einer bestimmten Jahreszeit sind. Nur bei den letzten Jahrzehnten, von 1585 an, findet sich hie und da angegeben, dass um die und die Zeit, etwa um Johanni, das Korn so und so viel, später aber um Martini, so viel gegolten habe. Verdächtig für die Genauigkeit der Preisermittlung ist das dreimalige Wiederkehren der gleichen Sätze besonders in dem ersten Drittel der Tabelle, so gleich Anfangs nach 1456 dann nach 1461, 1477, 1503, später nur einmal nach 1593. Unmöglich ist freilich ein derartiges mehrjähriges Gleichbleiben der Preise nicht; aber auffallend ist es jedenfalls. Auch das ist hervorzuheben, dass die Preise manchmal von einem Jahr zum andern so stark wechseln z. B. 1575 bis 1577; solche Preise sehen vollkommen wie Maximal- und Minimalsätze aus. Dagegen möchte ich aus der starken Verschiedenheit der Preise innerhalb einer grösseren Jahresreihe keinen Schluss gegen die Genauigkeit der Preisermittlung ziehen. Die Sprünge sind zwar

stark, z. B. von 1484 auf 1488 wie 1 zu 8; aber ähnliche sind in unserem Jahrhundert in Deutschland auch vorgekommen und waren im fünfzehnten Jahrhundert noch leichter möglich als im jetzigen.

Drittens entsteht die Frage, ob die damaligen Korn- und Weinpreise, unter Voraussetzung ihrer richtigen Berechnung im heutigen Gelde und ihrer Uebereinstimmung mit den wirklichen Sätzen, als brauchbarer Maassstab für die Veränderungen im Geldwerth angesehen werden können. Dieselben können nämlich mehr oder minder unbrauchbar erscheinen, weil sie vielleicht zufälligen äusseren Einwirkungen unterlagen, oder weil sie einer Periode angehören, wo bedeutende Aenderungen in den Productions- oder Handelsverhältnissen eintraten, so dass also die Preissätze nicht bloss der Ausdruck der veränderlichen Jahreserndten und der Veränderungen im Werth der Edelmetalle wären, sondern gleichzeitig auch noch andere Verschiedenheiten beurkundeten. In ersterer Beziehung müssen wir zunächst die Kriegszeiten ins Auge fassen, die allerdings auf den Preis der Feldfrüchte einen starken Eindruck hervorbringen können. Aber in der Periode, welche unsere Tabelle umfasst, scheint dieses Moment doch nicht sehr wirksam gewesen zu sein. Wenigstens zeigen die Preise der Jahre des Bauernkriegs 1524 und 1525, dann der Kriegsjahre 1519 und 1534 im Verhältniss zu den ihnen unmittelbar vorgehenden und nachfolgenden nichts Auffallendes. Viel schlimmer wirkte der dreissigjährige Krieg. Doch fallen dessen verheerende Wirkungen, so weit es Württemberg betrifft, nicht mehr in unsere Periode.

Ebensowenig als den Kriegen möchte ich den polizeilichen Einwirkungen auf die Preise jener Zeit viel Bedeutung zuschreiben. Dass solche vorkamen, ist gewiss. Im Jahr 1528 heisst es z. B. ausdrücklich, der Scheffel Korn sei auf 4 fl. taxirt worden, aber, heisst es dann weiter, „es sei nicht lange also geblieben sondern höher gestiegen“, zum Beweis dafür, dass solche Maassregeln im Ganzen wenig ausmachten.

In zweiter Beziehung schlage ich die Wirkung möglicher Weise eingetretener Aenderungen in der Produktion von Getreide und Wein auch nicht hoch an. Dass mit der steigenden Be-

völkerung die Kultur des Bodens intensiver wurde, soll nicht bezweifelt werden; aber die grossen Aenderungen in dieser Beziehung sind doch erst später eingetreten und gehören nicht unserer Periode an. Viel wichtiger sind ohne Zweifel die mit der Zunahme des Verkehrs während des sechszehnten Jahrhunderts eingetretenen Veränderungen im Handel. Man erkennt dieselben aus den allmälig geringer werdenden Schwankungen des Getreidepreises in den einzelnen kürzeren Abschnitten unserer Preistafel. Nehmen wir z. B. das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts, so verhält sich der Preis des Jahres 1476 zu dem von 1491 fast wie 1 zu 9, der von 1484 zu 1488 fast wie 1 zu 8. Solche Gegensätze kommen gegen das Ende unserer Periode nicht wieder vor. Der stärkste, zwischen 1619 und 1626, erreicht kaum das Verhältniss von 1 zu $3\frac{1}{3}$. Ich habe oben schon im Vorbeigehen gesagt, dass so starke Sprünge der Preise an sich keinen Grund bilden zur Bezweiflung der Richtigkeit der Angaben, indem auch das neunzehnte Jahrhundert Aehnliches aufweise, wie denn beispielsweise auf dem Münchner Markt Waizen von 1817 bis 1823 im Verhältniss von $4\frac{1}{2}$ zu 1, Roggen im Verhältniss von $7\frac{1}{2}$ zu 1 abschlug. Aber dieser letztere Preisabschlag ist allerdings einzig in seiner Art und wurde nur durch das Zusammentreffen ganz besonderer Umstände möglich. Sonst sind binnen kürzerer Zeiträume Preisveränderungen im Verhältniss von 1 zu 3 auf den deutschen Märkten in neuerer Zeit das Aeusserste, was vorkommt. Nur auf den Grenzen der grossen europäischen Marktgebiete, z. B. in Russland, kommen auch heute noch Schwankungen des Preises vor, wie bei uns in früheren Jahrhunderten.

Die Folge der weit stärkeren Veränderungen der Preise von Bodenfrüchten in früheren Zeiten ist nun aber die, dass die berechneten Durchschnittspreise stärker abweichen von dem eigentlichen Mittelpreis d. h. von dem Preis, zu welchem bei mittlerer Erndte der Bedarf einer Bevölkerung gedeckt werden kann, und zwar, dass, weil Mangel die Preise höher zu steigern als Ueberfluss dieselben zu drücken vermag, die Durchschnittspreise in den früheren Jahrhunderten höher stehen als bei gleichen oder ähnlichen Erndteergebnissen in der neuern Zeit der Fall ist.

Diesen Umstand muss man bei Benützung von alten Getreidepreistafeln zur Festhaltung der Veränderungen im Werth der Edelmetalle und so namentlich auch in unserm Fall, wo die verschiedene Grösse der Preisschwankungen so auffällig auf eine Veränderung im Handel schliessen lässt, beachten; aber ein bestimmtes Maass, in welchem desshalb die älteren Durchschnittspreise unserer Tafel den späteren Zeitabschnitten gegenüber herabzusetzen sein möchten, getraue ich mir nicht anzugeben. In der That wäre es auch eine überflüssige Mühe, einen derartigen Versuch zu machen; denn, wie oben bemerkt, sind Zweifel in die Genauigkeit der angegebenen Getreidepreise aus der älteren Periode unserer Tafel nicht abzuweisen. Wozu also auf der einen Seite eine Genauigkeit erstreben, deren Werth durch eine andrerseits bestehende und nicht wegzuräumende Ungenauigkeit illusorisch gemacht wird?

Etwas geringer als beim Getraide sind die Preisveränderungen innerhalb kürzerer Perioden beim Wein. Zwar sind bei dieser Frucht die Erndten quantitativ viel wechselnder; nach den Erfahrungen der Jahre seit 1827 finden hier Gegensätze von 1 bis über 11 statt, indem nämlich 1835 der durchschnittliche Ertrag von einem Morgen tragbarer Weinbaufläche in Württemberg 83, 1854 nur 7,4 Imi war, und dazu kommen noch die weit stärkeren Unterschiede in der Güte des Erzeugnisses, als beim Getreide. Andrerseits wirkt hier aber die Möglichkeit, das Erzeugniss länger aufzubewahren und der Umstand, dass die Consumtion sich leichter mit dem sinkenden und steigenden Preis ausdehnt und vermindert, den Preisschwankungen entgegen. Daher erklärt sich, dass wir hier sogar noch geringere Sprünge im Preis finden als beim Korn. Der stärkste zeigt sich im Verhältniss von 1 zu fast 7 zwischen 1584 und 1589; dann finden sich noch einige Male innerhalb kürzerer Perioden Sprünge von 1 auf 6 (1484 und 1489), von 1 auf 4 (1521 und 1530); sie sind aber weder so stark noch so häufig als beim Getreide. Dabei zeigt sich auch keine Verminderung der Schwankungen in der zweiten Hälfte unserer Tafel gegenüber von der ersteren; die stärksten gehören sogar jener nicht dieser an. Das dient zum Beweis, dass der württembergische Weinhandel weniger

von dem steigenden Verkehr des 16. Jahrhunderts verändert wurde als der Kornhandel, dass er sich mehr in den althergebrachten Absatzgebieten hielt, wie dies genaugenommen auch heute noch der Fall ist. Eben desshalb hat man auch beim Wein keine Veranlassung, die Durchschnittspreise der früheren Hälfte der Periode als etwas zu hoch anzusehen.

II.

Die einzelnen Fragen, um welche es sich bei der Prüfung des Gangs, den der Werth des Geldes gegen den Schluss des Mittelalters und während der ersten anderthalb Jahrhunderte der neuern Zeit genommen, handelt, sind bekanntlich folgende:

1) Ist wirklich, wie man annimmt, der Preis des Geldes während des Mittelalters und namentlich auch noch gegen das Ende desselben gestiegen?

2) Wann hat sich das Sinken des Geldwerths im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts zuerst entschieden bemerklich gemacht?

3) Wie lange hat das Sinken fortgedauert?

4) In welchem Umfang ist dasselbe nachweislich eingetreten?

Ueberblicken wir nun den Gang der Preise auf unserer Tafel, so scheint uns für die erste Frage daraus nichts Bestimmtes hervorzugehen. Richtig ist, dass die Preise von Korn und Wein während der ersten zwanzig Jahre sinken, und dass die Durchschnittspreise von 1471—1480 überhaupt die niedrigsten auf der ganzen Tafel sind. Insofern kann man auch behaupten, dass unsere Tafel jedenfalls nichts gegen die Annahme beweist, dass am Ende des Mittelalters der Geldpreis am höchsten gewesen sei. Aber eine positive Unterstützung jener Ansicht möchte ich bei dem verhältnissmässig kurzen Zeitraum, den unsere Tafel aus dem fünfzehnten Jahrhundert umfasst, und bei der geringeren Verlässigkeit der Angaben aus den ersten Dezennien der Preisliste aus denselben nicht entnehmen.

Was die zweite Frage betrifft, so kann man nach unserer Tafel den Anfang der grossen vorzugsweise vom amerikanischen Silber verursachten Geldentwerthung nicht vor das Jahr 1560

hinaufsetzen. Aber schon um 1510 ist ein Sinken des Geldwerths bemerklich. Der Durchschnitt des Weinpreises von 1471 bis 1510 ist $7,^{22}$ fl., der von 1510--1560, wo der Durchschnittspreis durch sämmtliche fünf Dezennien hin eine merkwürdige Stetigkeit zeigt, ist $10,^{75}$ fl., also um 49% höher. Weniger stark ist das Steigen der Kornpreise. Hier ist der Durchschnitt von 1531—1560 mit $7,^{95}$ fl. nur um 32% höher als der von 1471—1510 mit $5,^{99}$ fl. Aber die Weinpreisliste verdient, wie oben gezeigt wurde, wenigstens während der ersten Hälfte unserer Periode mehr Vertrauen und Berücksichtigung; sodann ist der Durchschnittspreis des Korns während der späteren Periode durch die urkundlich überaus fruchtbaren Jahre von 1541 bis 1560 besonders stark gedrückt, während die durchschnittlichen Kornpreise, wie gleichfalls oben gezeigt wurde, je weiter zurück in der Zeit, um so höher über den wahren Mittelpreisen stehen, weshalb auch der Unterschied zwischen den wahren Mittelpreisen beider Perioden als grösser anzunehmen ist, als er sich in den Durchschnittszahlen darstellt. Alles das veranlasst uns, den wahren Gang der Veränderung des Geldwerths mehr in der Weinpreistafel ausgedrückt zu erkennen als in der Korntafel.

Die dritte Frage, bis wann das Sinken des Geldwerths angedauert habe, können wir nach unserer Liste nicht anders beantworten als so, dass diess bis zum Schluss des sechszehnten Jahrhunderts der Fall gewesen sei. Lassen wir die letzten acht Jahre der Preistafel theils wegen der zerrütteten Geldverhältnisse theils wegen der beginnenden Wirkungen des dreissigjährigen Kriegs ausser Betracht, so haben wir nach 1600 kein entschiedenes Steigen mehr zu beobachten. Das Korn steigt zwar noch etwas in Folge der theuren Jahre von 1610—1615, aber der Weinpreis sinkt im Durchschnitt von 1611—20 sogar noch unter die Durchschnittspreise der beiden vorhergehenden Dezennien.

Das Maass der Geldentwerthung ergibt sich nun einfach aus Vergleichung der Durchschnittspreise von 1601—20 mit denen vor 1560 beziehungsweise vor 1510.

	Korn.	Wein.
1456—1510	$6,^{28}$ fl.	$7,^{54}$ fl.
1471—1510	$5,^{99}$ „	$7,^{22}$ „
1510—1560	$7,^{95}$ „	$10,^{75}$ „
1561—1600	$12,^{66}$ „	$17,^{34}$ „
1601—1620	$12,^{19}$ „	$19,^{48}$ „

Nimmt man als Ausgangspunkt der Vergleichung die Preise von 1456—1510, so ist somit die Geldentwerthung bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts nach Maassgabe der Kornpreise als im Betrag von 94 % nach den Weinpreisen von 158 % erfolgt anzusehen. Vergleicht man, was unter der Voraussetzung, dass der Geldpreis noch bis zum Ende des Mittelalters stieg, richtiger ist, die Preise von 1471—1510 mit denen von 1600 bis 1620, so beträgt die Depreciation des Geldes nach den Kornpreisen 103, nach den Weinpreisen 169 Procent. Die Entwerthung erfolgte aber nicht stetig durch die ganze Periode hindurch, sondern in zwei Absätzen, zuerst am Ende des ersten dann am Ende des sechsten Dezenniums des sechszehnten Jahrhunderts.

Fragt man nach den Gründen dieser Entwerthung des Geldes, so kann darüber kein Zweifel aufkommen, dass die Depreciation nach 1560 vorzugsweise durch das amerikanische Silber veranlasst wurde. Ebenso gewiss kann man aber die Entwerthung am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts nicht der amerikanischen Silbereinfuhr zuschreiben, weil eine solche damals in irgend erheblichem Umfang noch gar nicht statt fand. Der wahre Grund dieser Erscheinung ist, wie an einem andern Orte gezeigt wurde, in der Zunahme der europäischen Silberproduction und in der Veränderung des innern Verkehrs zu suchen, durch welche das Geld, das im Mittelalter vorherrschend Werthaufbewahrungsmittel war, allmälig vorherrschend Tauschmittel wurde.

Wie verhält sich nun dieses Resultat zu den andern bekannten Preistafeln, zunächst zu den deutschen?

Von deutschen Preistafeln, welche unsere Periode ganz oder einen grösseren Theil derselben umfassen, sind mir drei bekannt, nämlich

1) das Verzeichniss der Preise von Roggen, Waizen, Gerste und Haber von Lüneburg, das mit 1550 beginnt und bis 1750 fortgesetzt ist,

2) das Verzeichniss der Preise derselben vier Hauptgetreidegattungen aus Hildeshein von 1567—1661,

3) die 40jährigen Durchschnittspreise des Roggens in Königsberg von 1399 bis 1782, ausgedrückt in der Anzahl von preussischen Scheffeln, welche mit einer Mark fein Silber bezahlt wurden.

Die beiden ersten Verzeichnisse sind von Unger in seinem 1752 erschienen Buche über die Ordnung der Fruchtpreise enthalten; das dritte ist im zweiten Heft der deutschen Vierteljahrsschrift von 1850, Seite 184 mitgetheilt. In dem Unger'schen Buche sind auch noch Kornpreise von Hannover, Eimbeck und Braunschweig enthalten. Diese Verzeichnisse geben aber ebenso wie die von Roscher in dieser Zeitschrift Jahrgang 1857 mitgetheilten Leipziger Preise nicht weit genug zurück, um für unsere Periode zu Vergleichungen brauchbar zu sein.

Die Lüneburgische Preisliste ist keine ursprüngliche sondern eine berechnete. Die Preise sind nämlich ausgedrückt in Thalern und Schillingen für den Wispel Getreide, während man aus den bei einigen Jahresangaben beigesetzten Bemerkungen ersieht, dass der ursprüngliche Preis in lübischen Marken und Schillingen oder in Groschen für den Sösling Frucht bezeichnet war. Das mindert an sich schon wegen der fehlenden Möglichkeit, die Rechnung zu controliren, das Vertrauen in die Tabelle. Dazu kommt, dass der Verfasser auf die Veränderungen des Münzfusses keine Rücksicht genommen hat. Doch macht dieser Umstand nicht viel aus, weil um die Zeit, für welche wir die Liste benützen, sowohl der Thaler als der Schilling verhältnissmässig wenig Aenderungen erfuhren. Der zweilöthige Thaler verminderte sich im Korn von 14 Loth 6 Grän (1546) auf 14 Loth 4 Grän (1566) also noch nicht um 1 % und die Schillinge veränderten sich so, dass von 1530—1560 31, von 1560—1580 32 und von 1580—1609 33 Stücke einen Thaler galten. [1])

1) Vergleiche die Denkschrift über Hamburgs Münzverhältnisse von Soetbeer S. 6 im Text und Anm. 18.

Erst nach 1609 veränderte sich der Werth der Schillinge rasch und bedeutend. Innerhalb der Periode von 1550—1609 beträgt die Verschlechterung des Geldes, in welchem die ursprünglichen Preise der Lüneburger Tafel ausgedrückt sind, noch nicht 7 %, d. h. also um eine bei Untersuchungen über die Veränderung der Edelmetallpreise im sechzehnten Jahrhundert kaum nennenswerthe Grösse. Schlimmer ist der Umstand, dass die Preisangaben wenigstens in der ersten Hälfte der Tabelle oft nur Maximal- und Minimalpreise sind, wie aus den beigesetzten Bemerkungen deutlich hervorgeht, wozu noch kommt, dass das Verhältniss der einzelnen Getreidegattungen oft ein gar wunderliches ist. Es kommt zum Beispiel vor, das Roggen höher als Waizen (1586), Haber höher als Gerste und Roggen (1556, 1564, 1607) angesetzt ist. Dann sind auch hier gar merkwürdige Preissprünge z. B. 1563 bis 1565, und endlich fehlen zwei Jahresangaben (1573 und 1616) in der Liste. Alles das mindert den Werth dieser Tafel so sehr, dass ich ihn nicht viel höher anschlagen möchte als den unserer württembergischen Getreidepreistafel.

In vielen Beziehungen besser, leider aber nicht so weit zurück reichend ist die Hildesheimer Liste. Dieselbe ist nämlich vollständig und gibt die Preise, um welche das dortige Domkapitel sein Getreide Jahr für Jahr verkauft hat. Wir haben hier also keine blossen Maxima und Minima, sondern wirkliche Erlöse aus den jährlichen Fruchtverkäufen einer grossen Verwaltung. Dem entsprechend finden sich auch in dieser Preisliste keine auffallenden Sprünge und der Waizen sinkt nie unter den Roggen, doch kommt das vor, dass Haber einmal theurer ist als Roggen (1633) und dass Roggen von 1633 an fünfmal gleich hoch notirt ist. Die Preise sind angegeben in Mariengroschen für den Scheffel Getreide, wobei als besonderer Vorzug unserer Tafel das hervorgehoben werden muss, dass das Geld, sowohl der Thaler als die kleineren Sorten, mit Ausnahme der Periode von 1620 bis 1622 keine irgend nennenswerthe Veränderung erlitt, und dass man 1622 [1]) wieder zu dem alten Münzfuss von 1572 zurückkehrte?

1) Vergl. des Freiherrn von Praun gründliche Nachricht vom Münzwesen (1784) S. 107 und 116 und flg.

Die Königsberger Liste wurde nach der Angabe des ungenannten Verfassers des erwähnten Artikels aus dem Material, welches das Deutschordensarchiv und die Regierungsregistratur darboten, mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet. Doch ist die Liste der Preise selbst nicht mitgetheilt und ebenso wenig die Art und Weise angegeben worden, wie die ursprünglichen Preise in Theilen der Cöllnischen Mark feinen Silbers umgerechnet wurden, sondern es sind nur die jedesmaligen 40jährigen Durchschnittspreise von einzelnen für den Gang der Werthsveränderung besonders bezeichnenden Jahren angegeben. Diese Unvollständigkeit der Mittheilung ist zu beklagen und sehr zu wünschen, dass nachträglich die ganze ursprüngliche Preisliste möge veröffentlicht werden.

Vergleichen wir nun unsere württembergische Preistafel mit den hier erwähnten drei andern deutschen Tafeln, so finden wir, dass dieselbe mit den beiden niedersächsischen im Ganzen gut übereinstimmt, nicht aber mit der Königsberger Liste. Um zunächst die beiden ersteren Tafeln mit der unsrigen vergleichen zu können, folgt hier eine Uebersicht des Auf- und Absteigens der durchschnittlichen Korn- und Weinpreise aus Württemberg und der Roggenpreise von Hildesheim und Lüneburg von zehn zu zehn Jahren, wobei der Preis von 1551—1560 als 100 angenommen, für die Hildesheimer Preise aber als Anfangszahl die entsprechende Zahl der Lüneburger Liste von 1571—1580 gesetzt ist.

	Württemberg.		Lüneburg.	Hildesheim.
	Korn.	Wein.	Roggen	Roggen.
1541—50	91	112	—	—
1551—60	100	100	100	—
1561—70	197	132	119	121 [1]
1571—80	285	155	168	168
1581—90	210	159	164	160
1591—1600	197	215	225	207
1601—1610	199 } 214	195 } 181	176 } 201	183 } 203
1611—1620	230	167	227	224
1621—1630	—	—	360	310

1) Durchschnitt von 1567—1570.

Auffallend ist bei der würt. Kornliste der hohe Preis von 1571—1580 im Vergleich zu den beiden niedersächsischen Tafeln. Er rührt von den vielen Misserndten her, welche damals Schwaben heimsuchten. Nach Steinhofer's Chronik war die Noth so gross, dass man Getreide von Strassburg und später von Franken bezog und „die Obrigkeiten selbst backen und auf den Rathhäusern einem Jeden, nachdem er viel Gesinde gehabt, austheilen liessen.“ Im Nordwesten Deutschlands war es, besonders 1573 und 1574, auch theuer, aber, den Preisen nach zu schliessen, doch besser. Die hohen Preise von 1620—30 in Hildesheim und Lüneburg sind gleichfalls durch Misserndten veranlasst, zum Theil aber auch durch das schlechte Geld verursacht worden, das schon von 1610 an aufkam, besonders aber von 1620—23 die Preise in die Höhe trieb, wozu dann noch die Wirkung des Kriegs kam, der 1625 und 1626 in Niedersachsen wüthete und dort eine schreckliche Theurung veranlasste.

Die Uebereinstimmung der Tafeln in dem allgemeinen Gang der Preise ist, abgesehen von den durch die verschiedenen Erndten verursachten Abweichungen, unverkennbar. Stellt man die Jahre 1551—60 denen von 1601—20 gegenüber, so haben wir in Lüneburg eine Preiszunahme um 101, in Hildesheim um 103, in Württemberg beim Korn um 114%, das heisst, die Zunahme ist, soweit bei solchen Dingen Uebereinstimmung sein kann, überall dieselbe. Nur Wein macht eine Ausnahme, indem hier die Steigerung blos 81% beträgt, wogegen wie wir hier gesehen haben, dieser schon vor 1550 einen verhältnissmässig höheren Preisstand erreicht hatte.

Den Gang der Preise in Niedersachsen vor 1550 können wir aus der Tafel leider nicht entnehmen, weil diese nicht soweit zurückgeht. Dagegen habe ich die Berechnung der Hildesheimer Preisliste [1]) bis 1660 fortgesetzt, um daraus zu zeigen, dass man in Deutschland innerhalb des siebzehnten Jahrhunderts ein weiteres Sinken des Geldwerths als solchen nicht annehmen kann. Es war nämlich der Durchschnittspreis des Scheffels Roggen, in den drei Dezennien nach 1630 24,[7], 28,[4] und 24,[3] Marien-

1) Die Lüneburger ist von 1630 an wegen vieler Lücken unbrauchbar.

groschen, was den Verhältnisszahlen 193, 221 und 184, im Durchschnitt 200, und damit dem Durchschnitt von 1601—1620 aufs Beste entspricht.

Während nun aber die niedersächsischen Tafeln mit der württembergischen recht gut übereinstimmen, ist dies mit der oben erwähnten Königsberger nicht der Fall. Um diess zu zeigen, lasse ich eine Zusammenstellung der in dem obenerwähnten Aufsatz mitgetheilten vierzigjährigen Roggenpreisc, und die Vergleichung der diesen Preisen entsprechenden Verhältnisszahlen aus den württembergischen Korn- und Weinpreisen [1]) folgen:

Jahr	Für 1 Mark f. Silber kaufte man Scheffel Roggen	Preis des Scheffels in Silbergroschen	Verhältnisszahlen dieser Preise	Verhältnisszahlen der Würt. Preise von Korn	Wein
1448	43,0	9,76	171	67	72
1494	68,7	6,11	107	89	83
1508	74,0	5,67	100	100	100
1536	42,4	10,09	178	106	121
1556	28,2	14,89	262	134	152
1568	22,6	18,58	327	146	175
1588	19,6	21,21	375	138	202
1685	16,1	26,08	460	—	—

Während somit nach der Königsberger Liste ein Steigen des Silberpreises um 71 % von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Anfang des sechszehnten eingetreten sein soll, hat nach der Württ. Tafel ein fortwährendes Sinken desselben stattgefunden und das von 1508 an dort eingetretene Sinken beträgt nach dem vierzigjährigen Durchschnittspreis von 1588 bis 1627 275 %, während es nach unserer Liste beim Korn nur 38, beim Wein 102 % ausmacht. Dass unsere württ. Liste zur Bezeichnung des allgemeinen Gangs, den der Geldwerth genommen, brauchbar ist, geht aus der Uebereinstimmung hervor, welchen sie mit den niedersächsischen Preistafeln zeigt. Gegen die Anwendbarkeit der Königsberger Liste dagegen ist ein

1) Die Vergleichung ist insofern nicht ganz genau, als die erste und letzte Zahl der württ. Preise eine etwas kürzere Jahresreihe umfasst.

Bedenken wohl verstattet, weil man weder die Art ihrer Berechnung noch die ursprünglichen Angaben kennt, aus denen sie entstanden ist, und weil ihr Herausgeber ausdrücklich bemerkt, er habe nur die für den Gang der Werthsveränderungen bezeichnendsten Durchschnittspreise angegeben, so dass also die Möglichkeit bleibt, dass bei einer andern Auswahl von Preisangaben ein verschiedenes Resultat herausgekommen wäre. Möglich ist es freilich, dass der Gang der Preise in Ostpreussen ein etwas anderer war, als im Westen Deutschlands. Aber es ist schwer denkbar, dass die Preisbewegung in beiden Theilen von Europa eine sehr verschiedene war; denn die Preise der preussischen Ausfuhrwaaren, worunter Getreide eine Hauptrolle spielte, standen damals ebenso wie heute unter dem Einfluss der westlichen Märkte, namentlich Flanderns, und der Hansestädte, so dass also auch eine sehr bedeutende Verschiedenheit zwischen dem Gang der Preise hier und in Preussen nicht wohl stattgefunden haben kann. Desshalb ist es wohl richtiger, die Ursache der Verschiedenheit in der Ungenauigkeit der Liste zu finden und jedenfalls thut man gut, bis zur weitern Prüfung der Sache jene Tafel mit mehr Vorsicht anzuwenden, als es in den letzten Jahren mehrfach geschehen ist.

Es bleibt uns nun noch übrig, unsere deutschen Preislisten mit den französischen und englischen zu vergleichen, um daraus zu entnehmen, wie sich dieselben zu einander verhalten.

Bei der genauen und erschöpfenden Behandlung, welche Newmarch in der „Geschichte der Preise" der Untersuchung über die französischen und englischen Tafeln gewidmet hat, darf ich mit der Beschreibung und Beurtheilung derselben kurz sein. Von den französischen Tafeln ist für unsere Periode nur die von Levasseur berechnete und 1856 veröffentlichte brauchbar, welche die Preise von 1520—1630 umfasst. Die gleichfalls verlässige sogenannte Rosoytafel beginnt est mit 1596. Die ältere Tafel von Garnier, so werthvoll sie seiner Zeit war, hatte doch immer das gegen sich, dass die von ihm mitgetheilten Preise nicht von einem einzigen Markt, sondern aus ganz Frankreich gesammelt und dass nicht die ursprünglichen Sätze, sondern blos die ins heutige Geld umgerechneten Preise angegeben sind, welch'

letzterer Umstand jede Controle unmöglich macht. Von England haben wir bekanntlich zwei gute Kornpreistafeln, die schon länger bekannte Etontafel und die erst 1830 herausgekommene Oxfordtafel, erstere von 1595, letztere von 1583 an beginnend. Die älteren Preisangaben sind in der bekannten von Sir Frederick Edin aufgestellten Tafel enthalten. Dieselbe gibt durchaus die ursprünglichen Preissätze und zum Theil wenig verlässige, jedoch immerhin brauchbare, Angaben. Bekanntlich macht aber die Umrechnung des englischen Geldes ins heutige bei den Angaben aus den letzten Dezennien vor 1551 die grössten Schwierigkeiten und gibt unter allen Umständen nur ein sehr zweifelhaftes Resultat. Dessbalb geben wir im folgenden die englischen Preise, und zwar von 1583 an nach der Oxfordtafel, blos von 1551 an, die französischen von 1520 an, ebenso wie oben in Verhältnisszahlen von Hundert, wobei als Ausgangspunkt zur Vergleichung wieder das mit dem Jahre 1551 beginnende Dezennium angenommen ist.

	Paris.		England.	
1521—1530	84		—	
1531—1540	87		—	
1541—1550	91		—	
1551—1560	100		100	
1562—1570	149		115	
1571—1580	186		151	
1581—1590	212		146	
1591—1600	346		225	
1601—1610	190	214	202	220
1611—1620	220		238	
1621—1630	323		294	

Die hohen Preise des Pariser Markts zwischen 1581 und 1590 und noch mehr zwischen 1591 und 1600 sind zum kleineren Theil von Misserndten, zum grösseren durch die damaligen Bürgerkriege veranlasst, welche den Getreidepreis in Paris, besonders zur Zeit der Belagerung durch Heinrich IV., stark in die Höhe trieben. Im Uebrigen sind die Differenzen zwischen dem Gang der Preise in England und Frankreich nur unbedeutend

und jedenfalls nicht so gross, dass sie sich nicht durch die Verschiedenheit der Erndten in beiden Ländern erklären liessen.

Vergleicht man nun aber die Preisveränderungen in diesen beiden Ländern mit den oben (S. 494) aus Deutschland mitgetheilten Verhältnisszahlen, so hebt sich namentlich die Uebereinstimmung beider in der Preiszunahme während der Jahre 1560—1600 als interessantes Ergebniss heraus. Der Durchschnittspreis von 1601—1620 ist nämlich in Frankreich um 114 % höher als der von 1551—1560 und entspricht somit genau der Steigerung der Kornpreise in Württemberg. In England beträgt die Zunahme 120 % also auch nur unbedeutend mehr und auch die Differenz von der Preiszunahme in Niedersachsen ist nicht auffallend.

Auch darin stimmt die französische Preisliste mit der württembergischen überein, dass sie ein Sinken des Geldwerths schon vor 1560 nachweist; doch lässt sich dies nicht genauer verfolgen, weil die französische Tafel nicht weit genug zurückreicht.

Eine grössere Verschiedenheit findet in der Bewegung der Preise zwischen Deutschland einerseits und Frankreich und England andrerseits nach 1620 statt. Hier nämlich dauert noch eine Zeitlang das Steigen in den Kornpreisen fort und es halten sich dieselben dann auf ihrer Höhe bis in die Jahre 1670—1690, während dort nach den durch den dreissigjährigen Krieg verursachten sehr heftigen Schwankungen mit einem verhältnissmässig hohen Durchschnittsbetrag der Preis schon um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bedeutend, sogar etwas unter den Durchschnitt von 1601 - 20, sinkt und längere Zeit auf diesem niedrigen Stande verharrt. Desshalb nehmen die englischen Schriftsteller und unter ihnen vor Allem Adam Smith an, das allgemeine Sinken der Edelmetalle habe erst um 1640 sein Ende erreicht und schätzen, das Steigen des Korns bis dahin einrechnend, das Maass der Geldentwerthung für grösser, als es oben von mir geschehen ist. Dieser Annahme steht nur der Umstand entgegen, dass von 1680 und besonders stark von 1700 an auch in England die Getreidepreise stark fallen und eine Zeitlang sogar unter den Durchschnitt von 1601—20 herabgehen. Diese Thatsache zu erklären, nimmt Adam Smith zu der Annahme

seine Zuflucht, dass gegen das Ende des 17. Jahrh. das Silber wieder gestiegen sei, wogegen Newmarch einwendet, dass gerade in jener Periode die Silberzuflüsse aus Amerika besonders stark gewesen seien, und dass das Sinken der Getreidepreise sich aus den Erndteergebnissen erklären lasse. Ich glaube, dass Newmarch mit diesem Einwand ganz Recht hat, sehe aber nicht ein, warum sich nicht ebenso leicht und noch leichter der hohe Stand der Preise von 1620—1680 durch Misserndten soll erklären lassen, als der anhaltend tiefe Stand der Preise von 1680—1750 durch besondere Fruchtbarkeit. Jedenfalls spricht für diese Ansicht der Umstand, dass auch in der Periode von 1620—1680 einzelne Jahre mit ganz ausserordentlich niedrigen Preisen sich finden, mit Sätzen, welche wie z. B. der von 1654 im ganzen 17. Jahrh. nicht wieder vorkommen, und der tiefe Stand der Preise nach 1680 erklärt sich ohne die Annahme einer Silberpreisänderung leichter, wenn man sich die hohen Preise der vorhergehenden Jahre durch Theurung veranlasst denkt, als wenn man in denselben Preise wahrer Mitteljahre erkennt, die nur durch die Silberdepreciation so hoch geworden seien. Mag man übrigens bei England über den Zeitpunkt, wo die grosse Silberentwerthungsperiode ihr Ende fand, in Zweifel sein, was Deutschland betrifft, so halte ich es für eine Nothwendigkeit, das Sinken des Geldwerths als Folge der amerikanischen Silbereinfuhr schon mit Beginn des 17. Jahrh. abzuschliessen und die nach 1620 noch eingetretene Kornpreiserhöhung theils aus den Wirkungen des Kriegs, theils aus den Erndteergebnissen zu erklären. Denn hier dauert das fernere Steigen kürzer und die Preise sind während der Jahre von 1621—51 noch schwankender als in England. Einzelne Jahre zeigen auf allen besseren Listen, deren wir für dieses Zeitalter eine ganze Reihe haben, überaus hohe Preise, z. B. nach der Hildesheimer Liste 1627—29, 1642, andere aber z. B. 1632, 1640, 1645—47 so niedrige Sätze, dass man bis ins vorhergehende Jahrhundert zurückgehen muss, um ähnliche zu finden. Eine solche Preisbewegung spricht nicht für die Annahme eines weiteren Sinkens des Silberwerths sondern für die Erklärung aus Erndteverschiedenheiten. Darüber aber kann endlich gar kein Zweifel sein, dass das Sinken der Preise

in Deutschland nach dem dreissigjährigen Krieg keine andere Ursache hat, als den gesunkenen Bedarf an Ackerfrüchten, eine Folge der furchtbaren Entvölkerung, die durch jenen Krieg bewirkt wurde.

Zum Schluss stelle ich in folgenden Hauptsätzen die Resultate dieser Untersuchung und damit auch meine Ansicht vom Gang des Silberwerths vom Ende des Mittelalters bis ins siebzehnte Jahrhundert zusammen, indem ich dabei der Ordnung der Fragen folge, welche vom Beginn des zweiten Abschnitts dieser Arbeit als die wesentlichen und entscheidenden bezeichnet worden sind.

1) Während des Mittelalters hat ein Steigen der Edelmetallpreise stattgefunden und es hat diese Bewegung ihren Höhe- und Endpunkt ungefähr mit dem ersten Dezennium des sechszehnten Jahrhunderts erreicht. Den Beweis für diese Annahme halte ich geliefert durch die in der „Geschichte der Preise von Newmarch gegebenen Preiszusammenstellungen, mit denen auch unsere württembergische Tafel, wie gezeigt wurde, jedenfalls in keinem Widerspruch steht. Eine wichtige Bestätigung dieser Annahme liegt in dem historisch erwiesenen Umstand, dass während des Mittelalters Gold im Preise gegen Silber sank, beziehungsweise Silber theurer wurde. Diese Thatsache lässt sich, wie ich in meiner Schrift über die periodischen Schwankungen im Werth der edeln Metalle gezeigt zu haben glaube, am leichtesten durch die Annahme erklären, dass nicht das Gold wohlfeiler sondern das Silber in Folge der dauernd ungünstigen Handelsbilanz Europas zu Asien theurer wurde.

2) Etwa mit dem zweiten Dezennium des sechszehnten Jahrhunderts tritt ein Umschlag im Gang der Edelmetallpreise ein und es sinken dieselben zunächst bis 1560, dann von Neuem und stärker bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Der Beweis für jene Veränderung liegt in unserer württembergischen Preisliste, die wesentlich unterstützt wird durch die Pariser Tafel. Der Beweis für die Veränderung nach 1560 liegt in dem Gang der Preise, welchen die englischen, die Pariser und, mit Ausnahme der Königsberger, die deutschen Preistafeln zeigen. Die Ursache der letzteren Veränderung liegt vorzugsweise in der

starken amerikanischen Silbereinfuhr, die Ursache der ersteren finde ich nicht hierin, sondern in der Wirkung des allmälig veränderten Geldverkehrs und in der zunehmenden Ausbeute der europäischen, vorzugsweise der deutschen, Bergwerke.

3) Im siebzehnten Jahrhundert ist eine grosse Veränderung im Werthe der edeln Metalle selbst nicht mehr eingetreten. Namentlich entbehrt eine solche Annahme für Deutschland jedes ausreichenden Beweises. In England und Frankreich wird ein weiteres Sinken des Geldwerths bis 1640 angenommen, aber diese Annahme scheint sehr zweifelhaft.

4) Die im sechzehnten Jahrhundert eingetretene Entwerthung der Edelmetalle ist geringer, als man sie gewöhnlich annimmt. Sie beträgt wenig über 150 %. Davon kommt etwas mehr als zwei Drittel auf die Periode von 1560—1600 und das Uebrige auf die Periode von 1510—1560.
